

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.11.2020)

Meisterprämie im Handwerk

Sie haben Ihre Meisterprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 4.000 Euro belohnen!

AUF EINEN BLICK

- Prämie in Höhe von 4.000 Euro
- Erfolgreich absolvierte Meisterprüfung im Handwerk zwischen dem 01.09.2017 und dem 30.09.2023
- Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Niedersachsen
- Die Meisterprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG (AFBG) angerechnet

WER WIRD GEFÖRDERT?

Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung, die ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die erfolgreiche Meisterprüfung nach der Handwerksordnung, welche zwischen dem 01.09.2017 und dem 30.09.2023 bestanden wurde (maßgeblich ist das Datum des Meisterprüfungszeugnisses)

WIE WIRD GEFÖRDERT?

BEDINGUNGEN

- Die Meisterprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch geleistet
- Die Prämie kann nur gewährt werden, soweit dafür Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen
- _ Die Prämie wird nur einmal pro Person in Höhe von 4.000 Euro gewährt
- __ Die Prämie in Höhe von 4.000 Euro muss nicht zurückgezahlt werden
- Die Prämie wird nur gewährt, sofern für denselben Abschluss nicht schon eine Förderung eines anderen Bundeslandes beantragt oder gewährt wurde
- Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt über das Kundenportal der NBank
- __ Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 E-Mail beratung@nbank.de



VORAUSSETZUNGEN

Meisterprüfung im Handwerk

Die Prämie wird Absolventinnen und Absolventen mit einem Meisterabschluss im Handwerk gemäß der Handwerksordnung (HwO) gewährt, die Ihre Prüfung erfolgreich zwischen dem 01.09.2017 und dem 30.09.2023 bestanden haben. Der letzte Tag zur Vorlage vollständiger Antragsunterlagen ist der 30.09.2023 (Ausschlussfrist).

- Hauptwohnsitz bzw. Beschäftigungsort

Der/die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seinen Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen haben.

- Nachweis über die Meisterprüfung

Dem Antrag muss das Prüfungszeugnis über die bestandene Meisterprüfung beigefügt sein (Meisterprüfungszeugnis).

- Meldebescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitsgebers

Es muss eine erweiterte Meldeauskunft (Bürgerbüro/Ordnungsamt) vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass der oder die Hauptwohnsitze der Antragstellenden vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses mindestens 6 Monate in Niedersachsen lag. Bei zwischenzeitlichem Umzug sind gegebenenfalls mehrere Bescheinigungen vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Meisterprüfungszeugnis.

Wenn Antragstellende ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens haben, ist alternativ eine Bescheinigung des Arbeitgebers (nur Handwerksbetriebe in Niedersachsen) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Antragstellenden dort vor Ausfertigung des Meisterprüfungszeugnisses seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese Bescheinigung darf nicht älter sein als das Meisterprüfungszeugnis.



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf die Meisterprämie stellen Sie bitte nach erfolgreich bestandener Meisterprüfung über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)

- Meisterprüfungszeugnis
- Erweiterte Meldebescheinigung <u>oder</u> Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers. Dazu ist die auf der Homepage der NBank hinterlegte Vorlage zu nutzen. Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Meisterprüfungszeugnis.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft. Eine Antragstellung ist bis zum 30.09.2023 möglich.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Antragstellung im Kundenportal